



Regionalverband
Südlicher Oberrhein

IM ZENTRUM DER TRINATIONALEN
METROPOLREGION
OBERRHEIN

DS VVS 06/18

Freiburg i. Br., 04.10.2018

Unser Zeichen: 610-18.01

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Verbandsversammlung am 25.10.2018

TOP 2 (öffentlich)

Verabschiedung und Nachrücken eines Mitglieds in der Verbandsversammlung

– *beschließend* –

1. Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass

- 1.1 Herr Dr. Günther Petry (SPD) gemäß § 35 Abs. 7 Satz 2 LplG i.V.m. § 16 Abs. 1 letzter Satz der GemO sein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung verlangt, da er aus der Partei ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in die Verbandsversammlung gewählt wurde.
- 1.2 bei Herrn Manfred Kreß (SPD) keine Hinderungsgründe i.S.d. § 35 Abs. 5 und 6 LplG für ein Nachrücken in die Verbandsversammlung vorliegen.

2. Anlass und Begründung

Herr Dr. Günther Petry (SPD) hat mit Schreiben vom 06.04.2018 mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 31.03.2018 aus der SPD ausgetreten ist und entsprechend § 16 Abs. 1, letzter Satz der Gemeindeordnung sein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein verlangt. Diese Vorschrift gilt für die Rechtsverhältnisse der Verbandsversammlung entsprechend.

Aufgrund des vom Landratsamt Ortenaukreis am 24.07.2014 mitgeteilten Wahlergebnisses rückt

Herr **Manfred Kreß**
Dorfstr. 105, 77866 Rheinau

gemäß § 35 Abs. 4 LplG als Ersatzmann nach.

3. Verpflichtung des neuen Verbandsmitglieds

Herr Manfred Kreß hat das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung angenommen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden nicht festgestellt, weshalb er in die Verbandsversammlung nachrückt. Die förmliche Feststellung, dass die Wählbarkeit in die Verbandsversammlung gemäß § 35 Abs. 5 LplG gegeben ist und keine Hinderungsgründe im Sinne von § 35 Abs. 6 LplG vorliegen, ist von der Verbandsversammlung zu treffen.

Der Verbandsvorsitzende verpflichtet Herrn Manfred Kreß auf das Ehrenamt mit folgender Eidesformel:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung
der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“**